

					Index/Ablage:
	Zielgruppe: Nachschauteam	Nachschauzeitraum:	Hz. 1:	Hz. 2:	Seite:
Mandant:	Prüffeld: Abschlussprüfung HGB Jährliche/zyklische Nachschau (Funktionsprüfung) - Langversion			Anwendung: Stand: 30.06.20XX Version: Datum der Bearbeitung:	

Vorbemerkung
Die nachfolgende Checkliste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da ggf. zusätzlich kanzeispezifische Gegebenheiten und Anforderungen zu berücksichtigen sind (Haftungsausschluss).

Mit der Nachschau beauftragte Person

Name _____	fachliche Eignung vorhanden	☐
Datum der Nachschau _____	persönliche Eignung vorhanden	☐

Ort, Zeitraum der Nachschau

Ort _____	Nachschau ohne Vorankündigung	☐
WP-Praxis / Niederlassung _____	Nachschau mit Vorankündigung	☐

Auftrag:	Am Auftrag durchgeführte Maßnahmen zur Qualitätssicherung	ja	nein
Mandant:	Auftragsbegleitende Qualitätssicherung	☐	☐
Stichtag:	Berichtskritik	☐	☐
Verantwortlicher WP:	gesetzliche Prüfung § 316 HGB	☐	☐
	gesetzliche Prüfung, jedoch nicht § 316 HGB	☐	☐
Prüfungsleiter:	freiwillige Prüfung mit BSV	☐	☐
	von der BaFin beauftragt (Arbeitshilfe bitte anpassen)	☐	☐

Hinweis für anstehende Qualitätskontrollen (QK-Hinweis)

Die KfQK hat in einem Beispiel zur Durchführung und Dokumentation einer Qualitätskontrolle Schlüsselbegriffe des risikoorientierten Prüfungsauftrags genannt, die vom PfQK im Rahmen der QK besondere Bedeutung erhalten.

Stand: 03.11.2025

		erl. Datum	erl. Hz.
Teil I:	Nachschaufragen zur Wirksamkeit des QSS: Auftragsart JAP		
1.	Auftragsannahme und Auftragsbestätigung		
2.	Prüfungsplanung		
3.	Anleitung des Prüfungsteams		
4.	Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems		
5.	Aussagebezogene Prüfungshandlungen, Prüfungstechnik		
6.	Dokumentation / Führung der Handakten		
7.	Kontrolle / anschließende Durchsicht der Auftragsergebnisse		
8.	Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk		
9.	Zusammenfassende Würdigung / Mängel		
Teil II:	Bemerkungen zu ausgewählten Positionen		

Teil I:	Allgemeine Nachschaufragen zur Wirksamkeit des QSS: Auftragsart JAP Jährliche/zyklische Nachschau
---------	--

Nr.	Fragen	Quelle	nicht anwendbar / entfällt wegen Komplexität	Wirksamkeit gegeben?	
1.	Auftragsannahme und Auftragsbestätigung		ja	ja	nein
1.1	Wurde der Auftrag in zeitlicher, fachlicher und personeller Hinsicht ordnungsgemäß abgewickelt?				
1.2	Erfolgte die Bestellung des Abschlussprüfers ordnungsgemäß?				
1.3	Wurde eine Kopie des Protokolls der Wahl bei den Arbeitspapieren abgelegt?	IDW PS 220 TZ 4			
1.4	Wurden die mit dem Auftrag verbundenen Risiken vorab beurteilt, insbesondere für das Vorliegen von Verstößen in der Rechnungslegung?				
1.5	Wurden bei einer vorläufigen Beurteilung Hinweise auf ein schwaches Kontrollumfeld oder mögliche Anhaltspunkte für zu erwartende Prüfungshemmnisse dokumentiert oder lagen diese nicht vor?				
1.6	Wurden bei der Prüfung der Integrität des Mandanten insbesondere folgende Punkte beachtet: – Identität und geschäftlicher Ruf von Gesellschaftern und Organen – Geschäftliche Aktivitäten und Geschäftspraktiken – Honorardruck – Hinweise auf Einschränkungen des Prüfungsumfangs – Verdacht auf Geldwäsche – Gründe für Prüferwechsel – Transparenz der Finanzberichterstattung				

Teil I:	Allgemeine Nachschaufragen zur Wirksamkeit des QSS: Auftragsart JAP Jährliche/zyklische Nachschau
---------	--

Nr.	Fragen	Quelle	nicht anwendbar / entfällt wegen Komplexität	Wirksamkeit gegeben?	
				ja	nein
1.	Auftragsannahme und Auftragsbestätigung		ja	ja	nein
1.7	Wurden die mit dem Auftrag verbundenen Risiken vorab angemessen gewürdigt und beurteilt?				
1.8	Wurde bei dem von Ihnen nachgeschauten Auftrag eine sachgerechte Vergütung vereinbart und besteht kein erhebliches Missverhältnis zwischen der erbrachten Leistung und der vereinbarten Vergütung?				
1.9	Wurde bei der Einholung des Auftragsbestätigungsschreibens gleichzeitig die ausdrückliche Zustimmung zur Abtretung der Vergütungsansprüche eingeholt. Eine unterlassene derartige Vereinbarung stellt keinen Mangel dar, untersagt jedoch dem Auftragnehmer die Abtretung der Forderung an ein Inkassobüro.				
1.10	War ausreichende Erfahrung und Kompetenz vorhanden, um den Auftrag ordnungsgemäß abwickeln zu können?				
1.11	Wurden die Voraussetzungen für die Auftragsannahme anhand eines Auftragsannahmecheck durch den zuständigen Wirtschaftsprüfer geprüft und angemessen dokumentiert?				
1.12	Wurden hierbei insbesondere folgende Rahmenbedingungen beachtet: – Verfügbarkeit der erforderlichen Spezialkenntnisse – Erfahrungen mit erforderlichen rechtlichen Anforderungen und Berichterstattungspflichten – ausreichende Zeitspanne für die Auftragsdurchführung – Verfügbarkeit einer nicht mit dem Auftrag befassten Person für die auftragsbezogene Qualitätskontrolle				
1.13	Wurden, falls ein Folgeauftrag vorliegt, Änderungen der Mandats- bzw. Auftragsrisiken angemessen gewürdigt?				
1.14	Wurde der Auftrag hinsichtlich möglicher potentieller Interessenkonflikte mit bestehenden Mandanten überprüft?				
1.15	Wurde besonders darauf geachtet, dass der Auftrag mit dem Grundsatz der Unabhängigkeit vereinbar ist?				
1.16	Wurden vor Beginn der Prüfungsdurchführung die Auftragsbedingungen schriftlich bestätigt?	IDW PS 220 Tz. 15			
1.17	Wurde darauf geachtet, dass Versand und Rücklauf des Auftragsbestätigungsschreibens vor der ersten Prüfungshandlung (meist Inventurbeobachtung oder ggf. Vorprüfung) erfolgte?	best practice			
1.18	Wurde darauf geachtet, dass der Prüfungsauftrag erst nach der Wahl wirksam erteilt werden kann?	IDW PS 220 Tz. 4			
1.19	Werden alle zur Überprüfung der Unabhängigkeit i.S.d. § 319 Abs. 2 – 5 sowie § 319a HGB ergriffenen Maßnahmen in den Arbeitspapieren dokumentiert?	§ 51b Abs. 4 S. 2 WPO			

Teil I:	Allgemeine Nachschaufragen zur Wirksamkeit des QSS: Auftragsart JAP Jährliche/zyklische Nachschau			
---------	--	--	--	--

Nr.	Fragen	Quelle	nicht anwendbar / entfällt wegen Komplexität	Wirksamkeit gegeben?	
				ja	nein
1.	Auftragsannahme und Auftragsbestätigung		ja		
1.20	Werden alle Umstände, die die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers gefährden könnten sowie daraufhin ergriffene Schutzmaßnahmen in den Arbeitspapieren dokumentiert?	§ 51b Abs. 4 S. 2 WPO			
1.21	Werden alle bei berufsständischen Prüfungen eingesetzten Mitarbeiter regelmäßig und auftragsbezogen zur persönlichen, kapitalmäßigen und finanziellen Unabhängigkeit verpflichtet und wird dies schriftlich oder elektronisch dokumentiert?				
1.22	Wird bei Kündigung des Vorprüfers gem. § 318 Abs. 6 S. 3 HGB bzw. Ersetzung gem. § 318 Abs. 3 HGB die schriftliche Begründung / Urteil, Mitteilung an die WPK (§ 318 Abs. 8 HGB) sowie den Bericht über das Ergebnis der bisherigen Prüfung (§ 318 Abs. 6 S. 4 HGB) vor Auftragsannahme vorgelegt?				
1.23	Wurde bei der Auftragsannahme darauf geachtet, dass bei kapitalmarktorientierten Unternehmen (§ 264d Gesellschaften) die Wahl des Abschlussprüfers - falls ein Prüfungsausschuss eingerichtet ist-, auf dessen Empfehlungen zu stützen ist?	§§ 124 Abs. 3 S. 2 AktG § 324 Abs. 2 HGB			
1.24	Wurde bei der Auftragsannahme geprüft, dass auch unter Einbeziehung der netzwerkweiten Auslegung der Unabhängigkeitsvorschriften keine Ausschlussgründe vorliegen?	§§ 319, 319a, 319b HGB §§ 49, 53 WPO			
1.25	Wurde im Falle von möglichen Abhängigkeitsstatbeständen vom Abschlussprüfer folgende Aufzeichnungen vorgenommen? – Aufzeichnung sämtlicher die Unabhängigkeit gefährdende Umstände – Beschreibung der im Einzelfall ergriffenen Schutzmaßnahmen	§ 320 Abs. 4 IDW PS 220 Tz. 28 ff.			
1.26	Wurde, falls es sich bei dem nachgeschauten Auftrag um eine Neumandatsübernahme handelt, beim Vorprüfer eine schriftliche Anfrage über das Ergebnis bisheriger Prüfungen vorgenommen?	§ 320 Abs. 4 HGB IDW PS 220 Tz. 28 ff.			
1.27	Wurden die Identifizierung und die Identifizierungsprüfung nach den Vorgaben des GwG (§ 10 ff.) vorgenommen und dabei insbesondere die • handelnden Personen • wirtschaftlich Berechtigten • Vertragspartner sachgerecht identifiziert und die Identifizierung geprüft?	§ 11 ff. GwG			
1.28	Wurden die (Neu-) Mandanten über die Modalitäten für den Umgang mit (Mandanten-) Daten in der WP-Praxis, sowie über Ihre Rechte sachgerecht informiert?	DSGVO			

Stand: 03.11.2025

Teil I:	Allgemeine Nachschaufragen zur Wirksamkeit des QSS: Auftragsart JAP Jährliche/zyklische Nachschau
---------	--

Nr.	Fragen	Quelle	nicht anwendbar / entfällt wegen Komplexität	Wirksamkeit gegeben?	
				ja	nein
1.	Auftragsannahme und Auftragsbestätigung		ja		
1.29	Wurden von Mandanten die schriftliche Einwilligung eingeholt, falls besondere Umstände oder Absichten beim Umgang mit den Daten z. B. • Zweckänderungen • Weitergabe an Dritte vorliegen?	DSGVO			
1.30	Kommunikation mit den für die Überwachung verantwortlichen Personen Wurden im Vorfeld zur Auftragsannahme die für die Überwachung verantwortlichen Personen festgestellt oder ggf. in den Arbeitspapieren aufgezeichnet, dass es keine überwachende Person gibt?	IDW PS 470			
1.31	Kommunikation mit den für die Überwachung verantwortlichen Personen Hat der gesetzliche Vertreter den WP gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen von der Verschwiegenheitspflicht schriftlich entbunden ?	IDW PS 470			
2.	Prüfungsplanung		ja	ja	nein
2.1	Wurde die Verantwortlichkeit für die Auftragsdurchführung festgelegt und ordnungsgemäß dokumentiert?				
2.2	Wurden bei der Zusammenstellung des Auftragsteams insbesondere die folgenden Kriterien berücksichtigt? – Ausbildungsstand – Praktische Erfahrungen – EDV-Kenntnisse – Branchenspezifische Kenntnisse – Fähigkeit zur Erfassung und Beurteilung von Sachverhalten – Erfahrung in der Anwendung der Qualitätssicherungsregeln in der WP-Praxis				
2.3	Wurde die Planung der Auftragsdurchführung angemessen dokumentiert ?	PS 240 Tz. 28 PS 460 Tz. 13			
2.4	Wurden die Risiken , das wirtschaftliche, rechtliche Umfeld (Branche, Risiken, Going Concern) des Auftrags im Rahmen der Prüfungsplanung angemessen beurteilt?	PS 240 Tz. 17, QK-Hinweis			
2.5	Wurden Wesentlichkeitsgrenzen - abschlussbezogen - aussagebezogen - Nichtaufgriffsgrenze festgelegt und wurde diese Festlegung angemessen dokumentiert?	PS 240 Tz. 17, QK-Hinweis			
2.6	Wurde die Prüfung mit einer kritischen Grundhaltung geplant und durchgeführt, damit Unregelmäßigkeiten, die sich wesentlich auf die Rechnungslegung auswirken können, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden?	PS 240 Tz. 15			

Teil I: Allgemeine Nachschaufragen zur Wirksamkeit des QSS: Auftragsart JAP Jährliche/zyklische Nachschau					
Nr.	Fragen	Quelle	nicht anwendbar / entfällt wegen Komplexität	Wirksamkeit gegeben?	
2.	Prüfungsplanung		ja	ja	nein
2.7	Wurde die Ableitung der Prüfungsstrategie aus der Risikobeurteilung angemessen dokumentiert?	IDW PS 240 Tz. 29			
2.8	Wurden Änderungen der ursprünglichen Prüfungsplanung und -strategie aufgrund während der Prüfung gewonnener Erkenntnisse angemessen dokumentiert?	IDW PS 240 Tz. 32 IDW PS 460 Tz. 13			
2.9	Wurden bei der Prüfungsplanung zusätzlich folgende Aspekte berücksichtigt: – Ausgestaltung des IKS – Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen – Komplexität der einzelnen Prüffelder – IT-Einsatz im Rahmen der Rechnungslegung – Verwertung von Prüfungsergebnissen anderer Abschlussprüfer	IDW PS 240 Tz. 17			
2.10	Wurden die Ergebnisse der durchgeführten IKS-Prüfungen angemessen dokumentiert?	IDW PS 261 Tz. 86			
2.11	Wurde eine Beurteilung der Going-concern-Annahme vorgenommen?	IDW PS 270 Tz. 15			
2.12	Wurden bei Zweifeln am Fortbestand des Unternehmens geeignete ergänzende Prüfungshandlungen geplant, um den Sachverhalt angemessen zu klären?	IDW PS 270 Tz. 28			
2.13	Wurden die nachfolgenden Wesentlichkeiten zu diesem Auftrag zutreffend festgelegt und sachgerecht dokumentiert? a) Wesentlichkeit für den Abschluss als Ganzes b) Toleranzwesentlichkeit für den Abschluss als Ganzes c) Spezifische Wesentlichkeiten d) Toleranzwesentlichkeiten für spezifische Wesentlichkeit e) Nichtaufgriffsgrenze	IDW PS 250, QK-Hinweis			
2.14	Wird bei der Auswahl des auftragsbegeleitenden Qualitätssicherers beachtet , dass dieser in maximal sechs Fällen als verantwortlicher Prüfungspartner oder auftragsbegleitender Qualitätssicherer bestimmt war?				
2.15	Wird bei der Auswahl des auftragsbegeleitenden Qualitätssicherers bei Konzernabschlussprüfungen beachtet, dass dieser in maximal sechs Fällen als verantwortlicher Prüfungspartner oder auftragsbegleitender Qualitätssicherer bedeutender Tochterunternehmen bestimmt war?				
2.16	Wurde von den verantwortlichen Wirtschaftsprüfern darauf geachtet, dass spätestens bei der Prüfungsplanung die Regelungen zur Rotationspflicht bei der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung insbesondere bei § 319 a-Fällen eingehalten wurde?				

Teil I:	Allgemeine Nachschaufragen zur Wirksamkeit des QSS: Auftragsart JAP Jährliche/zyklische Nachschau
---------	--

Nr.	Fragen	Quelle	nicht anwendbar / entfällt wegen Komplexität	Wirksamkeit gegeben?	
2.	Prüfungsplanung		ja	ja	nein
2.17	Wurden Prüfungshandlungen unter Einbeziehung der nachfolgenden Aspekte zur Risikobeurteilung durchgeführt? – Unternehmensumfeld (Branche, Rechnungslegungsgrundsätze, etc.)? – Unternehmensziele und Geschäftsrisiken? – unterjähriges Reporting (Qualität des Rechnungswesens)?	QK-Hinweis			
2.18	Wurden Handlungen zur Identifizierung besonderer Risiken vorgenommen? – Umsatzrealisation – Unregelmäßigkeiten und Verstöße – Komplexe Geschäftsvorfälle – Nahestehende Personen – Ermessensspielraum – Ungewöhnliche Geschäfte	QK-Hinweis			
2.19	Wurden die Befragungen des Managements und der Aufsichtsorgane hinsichtlich vermuteter oder behaupteter Unrichtigkeiten und Verstöße vorgenommen und zutreffend dokumentiert?	IDW PS 210			
2.20	Liegen (gegebenenfalls aus den Vorjahren) Aufzeichnungen über den Unternehmensverbund und weitere bestehende Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen vor, um eine zutreffende Risikobeurteilung in diesen Punkten vornehmen zu können?	IDW PS 255			
2.21	Kommunikation mit den für die Überwachung Verantwortlichen Wurden die für die Überwachung verantwortlichen Personen zumindest über Eckpunkte der Prüfungsplanung unterrichtet und ggf. zu Anregungen über weitere Prüfungsschwerpunkte befragt? Erfolgte eine sachgerechte Aufzeichnung der Kommunikation?				
3.	Anleitung des Prüfungsteams		ja	ja	nein
3.1	Wurden alle Mitglieder des Prüfungsteams über wesentliche Aspekte der Prüfungsplanung informiert und wurden diese hinreichend ausführlich erläutert?				
3.2	Wurden die Mitglieder des Prüfungsteams fachbezogen und auftragsbezogen in die von den einzelnen Prüfern zu bearbeitenden Prüffelder eingewiesen ?				
3.3	Wurden im Fall der Auslagerung einzelner Prüfungstätigkeiten (z. B. externen IT-Prüfer) die mit der Auslagerung beauftragten Personen angemessen angeleitet?				
3.4	Erfolgte die Anleitung und Überwachung des Prüfungsteams in Anbetracht der Gegebenheiten des Prüfungsteams und des Auftrags entsprechend und ist diese sachgerecht dokumentiert?				

Stand: 03.11.2025

Teil I:	Allgemeine Nachschaufragen zur Wirksamkeit des QSS: Auftragsart JAP Jährliche/zyklische Nachschau			
---------	--	--	--	--

Nr.	Fragen	Quelle	nicht anwendbar / entfällt wegen Komplexität	Wirksamkeit gegeben?	
3.	Anleitung des Prüfungsteams		ja	ja	nein
3.5	Wurde dabei berücksichtigt, dass der Ukraine-Krieg ein gravierendes exogenes Ereignis darstellt, das unter Umständen eine Anpassung der bisherigen Bilanzpolitik ermöglicht , also die Stetigkeit durchbrochen werden kann?				
3.6	Wurde beachtet, dass die etwaige Verwertung von Erkenntnissen aus einer besonderen Krisensituation beispielsweise in Form von außerplanmäßigen Abschreibungen in Abschlüssen nach dem 31.12.2020 keine Durchbrechung der Stetigkeit darstellen ?				
3.7	Wenn die Stetigkeit durchbrochen wurde, wurden die Durchbrechung der Stetigkeit und die entsprechende Begründung im Anhang gemäß § 284 Abs. 2 Nr. 2 HGB angegeben ?				
4.	Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems		ja	ja	nein
4.1	Wurde im Rahmen der Abschlussprüfung eine Analyse des Kontrollumfeldes durchgeführt?	IDW PS 261 Tz. 40			
4.2	Wurde geprüft, ob eine vollständige, richtige und zeitgerechte Erfassung und Verarbeitung der Geschäftsvorfälle durch das eingesetzte Buchführungssystem gewährleistet ist?	IDW PS 261 Tz. 62			
4.3	Wurde geprüft, ob die Mitarbeiter über ihre Verantwortung und Aufgaben im Rahmen des IKS ausreichend informiert sind (Verkauf, Einkauf, Personal)?	IDW PS 261 Tz. 58, QK-Hinweis			
4.4	Wurden die Ergebnisse der Beurteilung des Fehlerrisikos bei der Festlegung von Art und Umfang der ausgabebezogenen Prüfungshandlungen berücksichtigt?	IDW PS 261 Tz. 64			
4.5	Wurden bei Auslagerung betrieblicher Funktionen auf ein Dienstleistungsunternehmen die Auswirkungen auf das IKS beurteilt?	IDW PS 331 Tz. 11			
4.6	Wurden festgestellte Mängel im IKS der Unternehmensleitung zur Kenntnis gebracht?	IDW PS 261 Tz. 89			
4.7	Wurden die wesentlichen Maßnahmen zur Weiterentwicklung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems eingesehen und auf ihre Angemessenheit hin beurteilt oder war dies aus Sicht des Abschlussprüfers nicht erforderlich (bitte kurz begründen)?				
4.8	Wurden von Ihnen oder von einem Spezialisten im Rahmen der Aufbauprüfung die IT-Fehlerrisiken beurteilt (kann bei nichtkomplexen Systemen entfallen)?	IDW PS 300			

Stand: 03.11.2025

Teil I:	Allgemeine Nachschaufragen zur Wirksamkeit des QSS: Auftragsart JAP Jährliche/zyklische Nachschau
---------	--

Nr.	Fragen	Quelle	nicht anwendbar / entfällt wegen Komplexität	Wirksamkeit gegeben?	
5.	Aussagebezogene Prüfungshandlungen, Prüfungstechnik		ja	ja	nein
5.1	Wurden bei Durchführung der aussagebezogenen Prüfungshandlungen die Ergebnisse der Beurteilung der Fehlerrisiken sowie der Funktionsprüfungen in angemessenem Umfang berücksichtigt (Verkettung der einzelnen Phasen zur Abschlussprüfung)?				
5.2	Waren die ausgewählten analytischen Prüfungshandlungen geeignet, den Umfang der Einzelfallprüfungen zu reduzieren?	IDW PS 312 Tz. 11			
5.3	Wurden die durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen angemessen dokumentiert?	IDW PS 261 Tz. 86			
5.4	Wurden für alle risikobehafteten Prüffelder aussagebezogene (z. B. FAV, Vorräte, Rückstellungen, LB) Prüfungshandlungen durchgeführt? Insbesondere - Periodenabgrenzung - Existenz - Vollständigkeit - Bewertung - Ausweis	IDW PS 261 Tz. 83, QK-Hinweis			
5.5	Wurde bei der Durchführung von Prüfungshandlungen anhand von Stichproben die Auswahl der Stichproben und die gewonnenen Prüfungsfeststellungen angemessen dokumentiert?	IDW PS 460 Tz. 9			
5.6	War die Stichprobenauswahl angemessen?	IDW HFA 1/88			
5.7	Wurden Bestätigungen Dritter (Bank, Vorräte, Steuerberater, Rechtsanwalt, etc.) eingeholt ?	IDW PS 302 Tz. 6, QK-Hinweis			
5.8	Wurden bei Verzicht auf die Einholung von Bestätigungen Dritter angemessene alternative Prüfungshandlungen durchgeführt?	IDW PS 300 Tz. 43			
5.9	Wurde die Auswahl der Stichprobe für die Einholung von Bestätigungen Dritter angemessen dokumentiert?	IDW PS 460 Tz. 9, QK-Hinweis			
5.10	Standen Versand und Rücklauf der Bestätigungen unter der Kontrolle des Abschlussprüfers?	IDW PS 302 Tz. 39			
5.11	Wurde die Auswertung des Rücklaufs ordnungsgemäß dokumentiert?	IDW PS 460 Tz. 9			
5.12	Wurde ein nach dem Abschlussstichtag erstellter und datierter Handelsregister-Auszug abgerufen/eingeholt?	IDW PS 230 Tz. 14			
5.13	Wurde ein nach dem Abschlussstichtag erstellter und datierter Grundbuchauszug eingeholt?	IDW PS 230 Tz. 14			
5.14	Wurden die Grunddaten für eingeholte Gutachten externer Sachverständiger auf Plausibilität überprüft?	IDW PS 322 Tz. 10			

Teil I:	Allgemeine Nachschaufragen zur Wirksamkeit des QSS: Auftragsart JAP Jährliche/zyklische Nachschau			
---------	--	--	--	--

Nr.	Fragen	Quelle	nicht anwendbar / entfällt wegen Komplexität	Wirksamkeit gegeben?	
5.	Aussagebezogene Prüfungshandlungen, Prüfungstechnik		ja	ja	nein
5.15	Wurde die Plausibilität der von der Unternehmensleitung geschätzten Werte (z.B. Rückstellungen, Nutzungsdauern, etc.) beurteilt?	IDW PS 314 Tz. 20			
5.16	Werden alle Rückstellungen auch tatsächlich vom Abschlussersteller ermittelt (Ausnahme bei Berechnungen externer Sachverständiger z. B. Pensionsgutachten)?	IDW PS 450 Tz. 52, QK-Hinweis			
5.17	Wurde dokumentiert, inwieweit die bilanzierten Rückstellungen alle wesentlichen künftigen Risiken angemessen umfassen?	IDW PS 261 Tz. 86			
5.18	Wurde geprüft, ob die Gliederung von Bilanz und GuV den gesetzlichen Vorgaben entspricht?	IDW PS 201 Tz. 6			
5.19	Wurden festgestellte Mängel vom Mandanten beseitigt?				
5.20	Wurden die Ereignisse nach dem Bilanzstichtag angemessen geprüft und ggf. im Anhang dargestellt?	IDW PS 203 Tz. 11			
5.21	Wurden hierzu aktuelle Unterlagen über die Verhältnisse zwischen Abschlussstichtag und Zeitpunkt der Erteilung des Bestätigungsvermerks eingesehen?	IDW PS 203 Tz. 13 ff.			
5.22	Wurde die Prüfung der Ereignisse nach dem Abschlussstichtag angemessen dokumentiert?	IDW PS 203 Tz. 12			
5.23	Wurde bei für das Prüfungsergebnis bedeutsamen Fragestellungen angemessener fachlicher Rat eingeholt sowie die Ergebnisse dieser Konsultation und die Folgerungen angemessen dokumentiert?				
5.24	Wurden die Regelungen der Praxis zur Konsultation beachtet?				
5.25	War der verantwortliche Prüfungspartner an der Auftragsdurchführung angemessen beteiligt, damit dieser sich ein eigenverantwortliches Urteil bilden kann?				
5.26	Wurden in einen Konzernabschluss einbezogene Jahresabschlüsse, die von einem anderen Abschlussprüfer geprüft wurden, in geeigneter Weise überprüft?	§ 317 Abs. 3 S. 2 HGB			
5.27	Wurde die Überprüfung der in einen Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse, die von einem anderen Abschlussprüfer geprüft wurden, angemessen dokumentiert?	§ 317 Abs. 3 S. 2 HGB			
5.28	Können alle rechnungslegungsrelevanten Informationen zeitgerecht und in angemessener Qualität erzeugt werden?				
5.29	Arbeitshilfe Anhang Wurde bei der Auftragsbearbeitung zur Prüfung des Anhangs eine aktuelle Anhangcheckliste verwendet?				
5.30	Arbeitshilfe Lagebericht Wurde bei der Auftragsbearbeitung zur Prüfung des Lageberichts eine aktuelle Lageberichtcheckliste verwendet?				

Stand: 03.11.2025

Teil I:	Allgemeine Nachschaufragen zur Wirksamkeit des QSS: Auftragsart JAP Jährliche/zyklische Nachschau
---------	--

Nr.	Fragen	Quelle	nicht anwendbar / entfällt wegen Komplexität	Wirksamkeit gegeben?	
6.	Dokumentation / Führung der Hankakten		ja	ja	nein
6.1	Wurde die Auftragsdokumentation zeitnah nach Auslieferung der Berichterstattung abgeschlossen spätestens 60 Tage nach Datierung des Bestätigungsvermerks?				
6.2	Wurde in den Arbeitspapieren der Bearbeiter und das zugehörige Bearbeitungsdatum derartig festgehalten, dass erkennbar ist, wer und wann die Arbeitspapiere angelegt, geändert oder durchgesehen hat?				
6.3	Wurde bei der Durchsicht der Auftragsergebnisse insbesondere auf folgende Punkte besonderen Wert gelegt: – Einhaltung der gesetzlichen und berufsständischen Anforderungen – Anpassung von Art und Umfang der Prüfungshandlungen an die während des Prüfungsablaufs gewonnenen Erkenntnisse – Nachvollziehbarkeit der bei der Prüfungsdurchführung gewonnenen Erkenntnisse – Berücksichtigung der Erkenntnisse bei der Urteilsbildung – Durchführung und Dokumentation von Konsultationen bei bedeutenden Zweifelsfragen – Bereiche mit erheblichen Risiken oder Beurteilungsspielräumen – Dokumentation der Prüfungshandlungen und Prüfungsergebnisse in den Arbeitspapieren – Absicherung der Prüfungsergebnisse durch Prüfungsnachweise – Ordnungsmäßigkeit der vorgesehenen Berichterstattung				
6.4	Wurden die bei der Durchsicht der Auftragsergebnisse festgestellten Mängel vor Auslieferung der Berichterstattung behoben?				
6.5	Wurde die Durchführung der Schlussbesprechung - sofern diese durchgeführt wurde angemessen dokumentiert ?	IDW PS 460 Tz. 21			
6.6	Enthalten die Arbeitspapiere zusammenfassende Beurteilungen der einzelnen Prüffelder?	IDW PS 460 Tz. 13 ff.			
6.7	Wurden die wesentlichen Prüfungsfeststellungen je Prüffeld an einer zentralen Stelle festgehalten, damit der verantwortliche WP sich ein Gesamturteil bilden konnte?				
6.8	Werden die Grundlagen für die in der Abschlussprüfung zu treffenden Entscheidungen in den Arbeitspapieren angemessen dokumentiert (z.B. Annahmen und Schätzungen bei den Rückstellungen)?	IDW PS 460 Tz. 26			
6.9	Enthalten die Arbeitspapiere ausreichende Prüfungsnachweise zu den in den einzelnen Prüffeldern durchgeführten Prüfungshandlungen?	IDW PS 460 Tz. 10			

Teil I:	Allgemeine Nachschaufragen zur Wirksamkeit des QSS: Auftragsart JAP Jährliche/zyklische Nachschau
---------	--

Nr.	Fragen	Quelle	nicht anwendbar / entfällt wegen Komplexität	Wirksamkeit gegeben?	
6.	Dokumentation / Führung der Hankakten		ja	ja	nein
6.10	Sind die Arbeitspapiere so aufgebaut, dass sich ein sachverständiger Dritter in angemessener Zeit einen Überblick über die Ordnungsmäßigkeit der Abschlussprüfung verschaffen kann?	IDW PS 460 Tz. 11			
6.11	Wurde die Vollständigkeit der Dauerakte sichergestellt?	best practice			
6.12	Wurde im Rahmen der Durchführung der Prüfung die Dauerakte aktualisiert ?	IDW PS 460 Tz. 25			
6.13	Wurde auf den schriftlichen Prüfungsnachweisen vermerkt, wann und von wem dieser erhalten wurde (z.B. Eingangsstempel)?	IDW PS 460 Tz. 13 ff.			
6.14	Wurden nicht benötigte Checklisten und Arbeitspapiere entwertet bzw. vernichtet?	IDW PS 460 Tz. 19 IDW PS 460 Tz. 26			
6.15	Wurde die Durchsicht der Arbeitspapiere durch den verantwortlichen WP bzw. Prüfungsleiter erkennbar dokumentiert?				
6.16	Wurden der erstellte Jahresabschluss und ggf. der Lagebericht als Prüfungsgrundlage in den Arbeitspapieren abgelegt?	IDW PS 460 Tz. 21			
6.17	Wurde ein vom Mandanten unterzeichnetes Exemplar des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts in den Arbeitspapieren abgelegt?	IDW PS 460 Tz. 21			
6.18	Wurde der Anlagenspiegel als Teil des Anhangs vom Mandanten erstellt?	best practice			
6.19	Wurde bei einem vorzeitigen Prüferwechsel beachtet, dass auf schriftliches Anfordern des Folgeprüfers eine Mitteilung der Prüfungsergebnisse in Berichtsform i.S.d. § 321 HGB zu erfolgen hat?	§ 320 Abs. 4 HGB			
6.20	Entspricht die vom Mandanten erhaltene Vollständigkeitserklärung den aktuellen Vorgaben?				
6.21	Beinhalten die Arbeitspapiere Aufzeichnungen über die Einstufung der Umsatzrealisierung als Risiko oder wurde andernfalls dokumentiert, weshalb die Umsatzrealisierung nicht als bedeutsames Risiko eingestuft wurde?	IDW PS 261, QK-Hinweis			
6.22	Pflichtaufzeichnungen zur Kommunikation mit den Aufsichtsorganen Stellen sie fest, ob nach Ihrer fachlichen Beurteilung bei vorliegendem Auftrag eine Kommunikation des Abschlussprüfers mit einem Aufsichtsorgan erforderlich gewesen wäre. ____ Aufsichtsorgan vorhanden. ____ Kein Aufsichtsorgan vorhanden.	IDW PS 470			
6.23	Wurde für den Fall, dass ein Aufsichtsorgan vorhanden ist, eine ordnungsgemäße Dokumentation der Kommunikation mit dem Aufsichtsorgan vorgenommen?	IDW PS 470			

Stand: 03.11.2025

Teil I: Allgemeine Nachschaufragen zur Wirksamkeit des QSS: Auftragsart JAP Jährliche/zyklische Nachschau					
Nr.	Fragen	Quelle	nicht anwendbar / entfällt wegen Komplexität	Wirksamkeit gegeben?	
6.	Dokumentation / Führung der Hankakten		ja	ja	nein
6.21	Beinhalten die Arbeitspapiere Aufzeichnungen über die Einstufung der Umsatzrealisierung als Risiko oder wurde andernfalls dokumentiert, weshalb die Umsatzrealisierung nicht als bedeutsames Risiko eingestuft wurde?	IDW PS 261, QK-Hinweis			
6.22	Pflichtaufzeichnungen zur Kommunikation mit den Aufsichtsorganen Stellen sie fest, ob nach Ihrer fachlichen Beurteilung bei vorliegendem Auftrag eine Kommunikation des Abschlussprüfers mit einem Aufsichtsorgan erforderlich gewesen wäre. ____ Aufsichtsorgan vorhanden. ____ Kein Aufsichtsorgan vorhanden.	IDW PS 470			
6.23	Wurde für den Fall, dass ein Aufsichtsorgan vorhanden ist, eine ordnungsgemäße Dokumentation der Kommunikation mit dem Aufsichtsorgan vorgenommen?	IDW PS 470			
7.	Kontrolle / Abschließende Durchsicht der Auftragsergebnisse		ja	ja	nein
7.1	Haben die einzelnen Mitglieder des Prüfungsteams den Abschluss einzelner Prüffelder sachgerecht unter Angabe des Datums eindeutig dokumentiert?				
7.2	Ist feststellbar/dokumentiert, ob und wann der verantwortliche Prüfungspartner zumindest die wesentlichen Prüffelder fachlich überprüft und die Ergebnisse gewürdigt hat?				
7.3	Hat der verantwortliche Prüfungspartner zumindest die nachfolgenden Arbeitspapiere fachlich gewürdigt und diese ggf. in sein eigenverantwortliches Urteil einbezogen • Auftragsannahmecheck • Prüffelddeckblätter • Dokumentation Anleitung Prüfungsteam • Arbeitspapiere wesentliche Prüffelder • Dokumentation Prüfung Anhang • Dokumentation / Prüfung Lagebericht • Liste zusammenfassender Prüfungsfeststellungen • Liste nicht gebuchter Prüferfeststellungen (mit Unterschrift Geschäftsführer) • Vollständigkeitserklärung • Dokumentation Abschließende Durchsicht				

Teil I:	Allgemeine Nachschaufragen zur Wirksamkeit des QSS: Auftragsart JAP Jährliche/zyklische Nachschau			
---------	--	--	--	--

Nr.	Fragen	Quelle	nicht anwendbar / entfällt wegen Komplexität	Wirksamkeit gegeben?	
8.	Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk		ja	ja	nein
8.1	Wurde das Formular zur Vollständigkeitserklärung in der zutreffenden Variante und in der aktuellsten Version verwandt?	IDW PS 303 Tz. 28			
8.2	Wurde die Vollständigkeitserklärung zeitnah zur Beendigung der Prüfung eingeholt?	IDW PS 303 Tz. 29			
8.3	Wurde der Prüfungsbericht erst nach/bei Eingang der Vollständigkeitserklärung ausgeliefert?	best practice			
8.4	Wurde der dem Prüfungsbericht in Anlage beigefügte Jahresabschluss von allen gegenwärtig bestellten Geschäftsführern unterzeichnet ?	§ 245 HGB			
8.5	Lassen sich die wesentlichen Aussagen im Prüfungsbericht und im Bestätigungsvermerk aus den Arbeitspapieren ableiten?	IDW PS 400 Tz. 9			
8.6	Wurde der endgültige geprüfte Jahresabschluss und Lagebericht zutreffend datiert (Beendigung der prüferischen Tätigkeiten)?	best practice			
8.7	Wurden bei der Durchführung der Berichtskritik die Regelungen zur auftragsbezogenen Qualitätssicherung eingehalten?				
8.8	Enthält der Prüfungsbericht die notwendigen Angaben zur Bestellung und Beauftragung des Abschlussprüfers?	IDW PS 450 Tz. 22/23			
8.9	Sind alle notwendigen Davon-Vermerke in Bilanz, GuV bzw. Anhang enthalten?	§§ 268, 284, 285 HGB			
8.10	Stimmen die Bezeichnungen der Anlagen mit den Bezeichnungen im Anlagenverzeichnis des Berichts überein?	best practice			
8.11	Werden die vom Mandanten erstellten Anlagen zum Prüfungsbericht (Bilanz, GuV, Anhang mit Anlagenpiegel und Lagebericht) auf neutralem Papier bzw. Papier des Mandanten gedruckt?	IDW PS 460 Tz. 110			
8.12	Enthielt die Stellungnahme zur Lagebeurteilung eine Gesamtbeurteilung durch den Prüfer?	IDW PS 350 Tz. 32 ff.			
8.13	Wurden im Abschnitt sonstige Unregelmäßigkeiten dem Prüfer bekannt gewordene Verstöße gegen Aufstellungs- bzw. Offenlegungspflichten angegeben?	IDW PS 460 Tz. 48			
8.14	Enthielt der Prüfungsbericht ausreichende Ausführungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses?	IDW PS 450 Tz. 72-77			
8.15	Enthält der Prüfungsbericht ausreichende Ausführungen zu sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen ?	IDW PS 450 Tz. 72-77			
8.16	Waren die Ausführungen zur VFE-Lage angemessen?	IDW PS 450 Tz. 72			

Stand: 03.11.2025

Teil I:	Allgemeine Nachschaufragen zur Wirksamkeit des QSS: Auftragsart JAP Jährliche/zyklische Nachschau
---------	--

Nr.	Fragen	Quelle	nicht anwendbar / entfällt wegen Komplexität	Wirksamkeit gegeben?	
8. Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk			ja	ja	nein
8.17	Wurden die Darstellungen der VFE-Lage unter Einbeziehung der Vorjahreswerte angegeben?	best practice			
8.18	Wurde ein Exemplar des ausgelieferten Prüfungsberichts als Belegexemplar zurückbehalten?	IDW PS 460 Tz. 21			
8.19	Wurden die Ausfertigungen des Prüfungsberichts durchnummeriert?	best practice			
8.20	Machen die Ausführungen im Prüfungsbericht deutlich, welche Angaben auf geprüften und welche auf ungeprüften Grundlagen beruhen und inwieweit sich Beurteilungen des Abschlussprüfers auf nicht selbst durchgeführte Prüfungshandlungen (z.B. andere externe Prüfer von Tochterunternehmen) oder auf Gutachten von Sachverständigen stützen?	IDW PS 450 Tz. 57			
8.21	Wurden sowohl Bestätigungsvermerk als auch Prüfungsbericht gesiegelt und unterzeichnet?				
8.22	Wurde der Bestätigungsvermerk zutreffend bezeichnet?				
8.23	Wurde der Bestätigungsvermerk zutreffend adressiert ?				
8.24	Wurde der Bestätigungsvermerk mit dem zutreffenden Wortlaut erteilt?				
8.25	Wurde der Bestätigungsvermerk bedingt erteilt , falls der Vorjahresabschluss noch nicht festgestellt war?				
8.26	Wurde als Berufsbezeichnung der Unterzeichner ausschließlich "Wirtschaftsprüfer", bzw. ergänzend ein im Ausland erworbener amtlich verliehener Prüfertitel verwandt?				
8.27	Entsprach die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks im Prüfungsbericht exakt dem Wortlaut des Bestätigungsvermerks?				
8.28	Erscheint die Erteilung des Bestätigungsvermerks (uneingeschränkt, mit Zusatz, eingeschränkt, etc.) durch den Abschlussprüfer sachgerecht?				
8.29	Wurde die auftragsbegleitende Qualitätssicherung rechtzeitig vor der Mitteilung der Auftragsergebnisse an den Auftraggeber abgeschlossen?				

Teil I:	Allgemeine Nachschaufragen zur Wirksamkeit des QSS: Auftragsart JAP Jährliche/zyklische Nachschau
---------	--

Nr.	Fragen	Quelle	nicht anwendbar / entfällt wegen Komplexität	Wirksamkeit gegeben?	
				ja	nein
8.	Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk		ja	ja	nein
8.30	Wurden bei der Durchführung der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung insbesondere folgende Punkte beachtet: – Beachtung der Regeln für die Auftragsannahme bzw. -fortführung – Auftragsabwicklung in Übereinstimmung mit den in der WP-Praxis eingeführten Regelungen – Festgestellte bedeutende Risiken und deren Auswirkung auf die weitere Auftragsabwicklung – Vornahme erforderlicher Konsultationen und Umsetzung der Ergebnisse – Mängel in der Ordnungsmäßigkeit des Auftragsgegenstandes – Ordnungsmäßigkeit der vorgesehenen Berichterstattung – Ordnungsmäßigkeit der Dokumentation	QK-Hinweis			
8.31	Wurden Meinungsverschiedenheiten zwischen Qualitätssicherer und Auftragsteam rechtzeitig vor Auslieferung der Berichterstattung beigelegt?				
8.32	Wurde die Auswahl des Qualitätssicherers anhand der in der WP-Praxis geltenden Regelungen vorgenommen (fachliche, persönliche Eignung)?				
8.33	Wurden bestehende Meinungsverschiedenheiten zwischen den Mitgliedern des Auftragsteams, dem zuständigen Wirtschaftsprüfer, den konsultierten Personen oder den für die auftragsbezogene Qualitätssicherung zuständigen Personen beigelegt, bevor die Berichterstattung an den Auftraggeber erfolgte?				
8.34	Wurden die den Meinungsverschiedenheiten zugrundeliegenden Sachverhalte bzw. die Begründungen zur Lösung angemessen dokumentiert?				
Sonderfall: Durchführung Berichtskritik					
8.35	Wurde die Berichtskritik von fachlich und persönlich geeigneten Personen vorgenommen, die an der Durchführung des Auftrags nicht beteiligt waren?				
8.36	Wurde bei der Berichtskritik insbesondere auf folgende Punkte geachtet: – Wurden die fachlichen Regeln für die Erstellung von Prüfungsberichten beachtet? – Stehen die im Prüfungsbericht enthaltenen Informationen im Einklang mit dem Abschluss und sind diese in sich widerspruchsfrei? – Wurden die Aussagen zu den wesentlichen Prüfungshandlungen im Rahmen einer Plausibilitätsprüfung auf die Einhaltung der geltenden fachlichen Regeln überprüft? – War das Prüfungsergebnis nachvollziehbar aus den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen abgeleitet?				
8.37	Wurde die Durchführung der Berichtskritik angemessen dokumentiert?				

Teil I:	Allgemeine Nachschaufragen zur Wirksamkeit des QSS: Auftragsart JAP Jährliche/zyklische Nachschau
---------	--

Nr.	Fragen	Quelle	nicht anwendbar / entfällt wegen Komplexität	Wirksamkeit gegeben?	
8.	Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk		ja	ja	nein
	Sonderfall: Durchführung Berichtskritik				
8.38	Wurden die Gründe für die nach pflichtgemäßem Ermessen des zuständigen Wirtschaftsprüfers nicht durchgeführte Berichtskritik angemessen dokumentiert?				
8.39	Wurde die Berichtskritik mit der gebotenen Sorgfalt durchgeführt?				
8.40	Wird bei der Abfassung des Prüfungsberichts beachtet, dass eine Formulierung zur Erklärung der Unabhängigkeit enthalten ist (z.B. in der Form "Wir bestätigen gem. § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben")?	§ 321 Abs. 4a HGB			
8.41	Wurde in den Prüfungsberichten die ausdrückliche Bestätigung aufgenommen, wonach der Abschlussprüfer die anzuwendenden Vorschriften zur Unabhängigkeit vollständig beachtet hat?	Art 42 Abs.1a Abschlussprüfer-richtlinie IDW PS 450 Tz. 23a, Tz.25			
8.42	Wurde der Prüfungsbericht dahingehend angepasst, dass nunmehr, soweit im Vorjahr auf die "Verwendung" von Beurteilungen, Prüfungsergebnissen oder Untersuchungen Dritter zurückgegriffen wird, eine Anpassung in "Verwertung" von Beurteilungen, vorgenommen wurde?	§ 317 Abs. 3 S.2 HGB IDW PS 320 Tz.5,15, 33 Abs.2, 36 IDW PS 450 Tz.57			
8.43	Wurde im Prüfungsbericht im Abschnitt " Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen " die ggf. beispielsweise aufgeführten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte entsprechend den gesetzlichen Neuerungen angepasst (BilMoG)? Beispiele für Bewertungs- und Bilanzierungswahlrechte: – Aktivierung von Entwicklungskosten – Aktive Rechnungsabgrenzungsposten – Aktive latente Steuern – Bewertung der Vorräte zu Voll- oder Teilkosten	IDW PS 450 Tz. 79, 128, 129			
8.44	Wurde bei der Konzernabschlussprüfung im Abschnitt "Prüfungsdurchführung" die Berichterstattung entsprechend den Neuerungen des BilMoG angepasst? Beispiel: – Pflichten im Zusammenhang mit der Einbeziehung der geprüften Abschlüsse von Tochtergesellschaften	IDW PS 450 TZ 119 ff			
8.45	Wurde im Prüfungsbericht berücksichtigt, dass über die nicht ordnungsgemäße Offenlegung des Vorjahresabschlusses zwingend zu berichten ist?	IDW PS 210 TZ 57			

Stand: 03.11.2025

Teil I:	Allgemeine Nachschaufragen zur Wirksamkeit des QSS: Auftragsart JAP Jährliche/zyklische Nachschau
---------	--

Nr.	Fragen	Quelle	nicht anwendbar / entfällt wegen Komplexität	Wirksamkeit gegeben?	
8.	Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk		ja	ja	nein
8.46	Wurde der Prüfungsbericht sowohl vom verantwortlichen Prüfungspartner als auch von einem vertretungsberechtigten Organ der Gesellschaft unterzeichnet (bei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften)?	IDW PS 450 Tz. 114, QK-Hinweis			
8.47	Haben der verantwortliche Wirtschaftsprüfer einerseits und der Mitunterzeichner andererseits sich in ausreichendem Umfang an der Abschlussprüfung beteiligt, um dem Grundsatz der Eigenverantwortlichkeit gerecht zu werden?				
8.48	Hat der verantwortliche Wirtschaftsprüfer bei bedeutsamen Zweifelsfragen zur Rechnungslegung internen oder externen fachlichen Rat eingeholt und den Konsultationsprozess adäquat dokumentiert?				
8.49	Wurde das Prüfungsurteil auf Basis der nicht berichtigten Feststellungen (Vgl. Liste der zusammengefassten Feststellungen) in Übereinstimmung mit festgelegten Werten zur Wesentlichkeit festgelegt?	IDW PS 250, QK-Hinweis			
8.50	Ist das Prüfungsurteil wegen • Einwendungen aufgrund von wesentlichen falschen Darstellungen • Einwendungen, dass bestandsgefährdende Risiken nicht angemessen im Anhang und Lagebericht dargestellt • eines Prüfungshemmnisses beispielsweise wegen mangelnder Prüfungsnachweise zu modifizieren?	QK-Hinweis			
8.51	Muss ein Hinweis auf Bestandsgefährdung in den Bestätigungsvermerk gemäß § 322 Abs. 2 Satz 3 und 4 HGB und IDW PS 270 n.F., Tz. 29 vorgenommen werden?				
9.	Zusammenfassende Würdigung / Mängel		ja	ja	Nein
9.1	Hätte ich in der Funktion als verantwortlicher Wirtschaftsprüfer den Auftrag in vergleichbarer Weise vorgenommen, insbesondere die Festlegung der Risiken .	QK-Hinweis			
9.2	Sollten Sie bei der Nachschau Mängel oder Anhaltspunkte für eine bessere Anwendung des QSS festgestellt haben, so verzeichnen sie diese bitte im Nachschaubogen „Zusammenfassende Darstellung Mängel“.				

Anmerkung:

Die rot markierten „**QK-Hinweise**“ beziehen sich auf die Veröffentlichung der WPK „**Beispiel zur Durchführung und Dokumentation einer Qualitätskontrolle**“ (vgl. www.wpk.de).

zu Nr.					
	Datum				
	Unterschrift				
	Datum				
	Unterschrift				